

**Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

Anschrift Genehmigungsbehörde:	Aktenzeichen/Projektnummer des Antragstellers
Landkreis Rotenburg (Wümme)	63/20002-19
Hopfengarten 2	Finanzamt
27356 Rotenburg (Wümme)	Finanzamt Bremerhaven

**1. Adressdaten**

Antragsteller/-in:	Energiekontor AG	Tel.:	0421-3304-0
		Fax.:	0421-3304-444
Straße, Haus-Nr.:	Mary-Somerville-Straße 5	E-Mail:	info@energiekontor.de
PLZ / Ort.:	28359 Bremen		

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers:	<input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser des Antrags:	<input type="checkbox"/>
Sachbearbeiter:	Elisabeth Tebbe	Firma:	Energiekontor AG
Tel.:	0421-3304-231	Bearbeiter:	Torsten Rotermund
Fax.:	0421-3304-215	Tel.:	0421-3304-223
E-Mail:	elisabeth.tebbe@energiekontor.de	Fax.:	0421-3304-444
		E-Mail.:	torsten.rotermund@energiekontor.de
		Straße, Haus-Nr.:	Mary-Somerville-Straße 5
		PLZ / Ort:	28359 Bremen

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname	<del>Szabo, Peter</del> <i>Eschen, Günter</i>
Tel.:	0421-3304-0
Fax.:	0421-3304-444
E-Mail.:	<del>peter.szabo@energiekontor.de</del> <i>günter.eschen</i>

**2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**
**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Nartum vom Typ GE 5.5-158 mit einer Nabenhöhe von 161m sowie Wege-, Kranstellflächen und Kabelanbindung

PLZ / Ort:	27404 Gyhum
Straße, Haus-Nr.:	Mulmshorner Str.
Ost-/ Nordwert:	

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Nartum	27	7
	Nartum	26	24
	Nartum	26	37
	Nartum	26	34
	Nartum	26	29
	Nartum	25	57

**2.2 a Art der Anlage**

Nummer der Hauptanlage: 9999  
 Nr. nach Anhang 1 der 4. BImSchV.: 1.6.2V  
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen  
 Betriebsinterne Bezeichnung: Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Nartum vom Typ GE 5.5-158 mit einer Nabenhöhe von 161m sowie Wege-, Kranstellflächen und Kabelanbindung  
 Kapazität/Leistung:  
 vorhandene: zukünftige: 27,5 MW Leistung

**2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BImSchV**

- Betriebsbereich der unteren Klasse  
 Betriebsbereich der oberen Klasse

**2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen**

Anlage-Nr. A  
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 1

Kapazität vorhanden: 0 MW  
 Kapazität zukünftige: 5,5 MW

Anlage-Nr. A  
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 2

Kapazität vorhanden: 0 MW  
 Kapazität zukünftige: 5,5 MW

Anlage-Nr. A  
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 3

Kapazität vor  
handene: 0 MWKapazität  
zukünftige: 5,5 MWAnlage-Nr. A  
Bezeichnung der Anlage gemäß  
der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 4

Kapazität vor  
handene: 0 MWKapazität  
zukünftige: 5,5 MWAnlage-Nr. A  
Bezeichnung der Anlage gemäß  
der 4. BImSchV.: 1.6.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 5

Kapazität vor  
handene: 0 MWKapazität  
zukünftige: 5,5 MW**3. Art des Verfahrens**

Genehmigungsverfahren:

- |  |                           |                                     |
|--|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung  | § 4 i. V. m. § 10 BImSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne Öffentlichkeitsbeteiligung   | § 4 i. V. m. § 19 BImSchG | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage  | § 2 (3) 4. BImSchV        | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung<br>der Lage   | § 16 (1) BImSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| des Betriebs der Anlage  | § 16 (1) BImSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| der Beschaffenheit   | § 16 (1) BImSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs-<br>bedürftigen Anlage   | § 16a BImSchG             | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Teilgenehmigung   | § 8 BImSchG               | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung  | § 8a (1) BImSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Betriebes   | § 8a (3) BImSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides   | § 9 BImSchG               | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Befristung  | § 12 (2) BImSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen   | § 16 (2) BImSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung   | § 16 (4) BImSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit  | § 19 (3) BImSchG          | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen<br>Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG             | <input type="checkbox"/>            |

- Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG
- Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG

Anzeigeverfahren:

- Anzeige zur Änderung § 15 (1) BImSchG
- Anzeige der Betriebseinstellung § 15 (3) BImSchG
- Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage § 67 (2) BImSchG
- Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23a BImSchG

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu?  Ja  Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja  Nein  Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

- den Bescheid vom: 25.07.18 Aktenzeichen: Infra I 345-60-00/II-151-18-VFA
- den Bescheid vom: Aktenzeichen:

**3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen**

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

- Baugenehmigung § 63/§ 64 NBauO
- Eignungsfeststellung § 63 WHG
- Erlaubnis § 18(1) BetrSichV
- Veterinärrechtliche Zulassung § Art 24 VO EU 1069
- Indirekteinleitung § 58 WHG
- Genehmigung § 17 SprengG

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2
Antrag auf luftverkehrsrechtliche Zustimmung	§§ 12 ff. LuftVG
Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach §68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Verrohrung/Verlegung eines Gewässers/die Verlegung eines Durchlasses in ein Gewässer	§ 68 WHG

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 18 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2
Antrag auf Befreiung Abstand zu Grundstücksgrenzen	nach §5 (1) und §5 (2) NBauO

### 3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

## 4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

### 4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im Q3/2023 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

### 4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	17.374.000	Euro
davon Rohbaukosten	7.200.000	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

## 5. UVP-Pflicht

### Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:	1.6.3
Bezeichnung:	Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen;
Eintrag (X, A, S):	S

### UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.

Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

## 6. TEHG

Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1  
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.  
Anhang 1 des TEHG:

## 7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

Ja

Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

Ja

Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,  
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

## 8. Beabsichtigte Änderung

## 9. Begründung

Die Standorte der geplanten fünf WEA liegen südlich von Nartum (Ortsteil der Gemeinde Gyhum) und nördlich der Autobahn A1 nahe der Abfahrt Bockel.

Der geplante Windpark befindet sich in der im RROP 2020 ausgewiesenen Potenzialfläche für Windenergie Nr. 26 (Bereich Nartum).

Das Konzept für den Windpark Nartum sieht die Errichtung von fünf WEA des Typs GE5.5-158 mit einer Nabenhöhe von 161 m und einer Gesamthöhe von 240 m vor. Die elektrische Nennleistung liegt bei 5.5 MW pro WEA.

Der Windpark soll errichtet werden um erneuerbare Energien zu erzeugen.

## 10. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Bremen, 18.06.21

Ort, Datum

Günter Eschen ; Carsten Schwarz ; Torsten Petermann

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift



## 1.2 Kurzbeschreibung

# Windpark Nartum

**Bauherr:**

ENERGIEKONTOR AG  
Mary-Somerville-Straße 5  
28359 Bremen

Tel: 0421/ 33 04 - 231

Fax: 0421/ 33 04 - 444



## **Hinweis zu den Antragsunterlagen**

Der Windpark war zunächst mit der GE5.3-158 geplant. Alle Gutachten, die von der Leistungserhöhung betroffen sind, wurden aktualisiert. Den Gutachten, bei denen die Änderung keine Auswirkungen hat, liegt eine kurze Erläuterung bei, dass die Unterlagen so auch für die GE 5.5-158 gelten, auch wenn die GE5.3-158 im Gutachten genannt wird.

## **Eckdaten zur ENERGIEKONTOR AG**

EnergieKontor wurde Ende 1990 als private, unabhängige Firma gegründet. Im Jahr 2000 ging das Unternehmen an die Börse, die EnergieKontor Aktiengesellschaft entstand. EnergieKontor führt die Projektentwicklung, Projektrealisierung und in der Regel auch die Betriebsführung von ressourcenschonenden, umweltverträglichen Energieerzeugungsanlagen durch. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit ist die Windenergienutzung. EnergieKontor verfügt auf dem Sektor Planung und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) mittlerweile über eine langjährige Planungspraxis. Bis zum Datum der Antragstellung wurden mehr als 600 WEA mit einer Gesamtkapazität von über 956 MW in 120 Windparks errichtet. Ebenso werden seit 2001 WEA im europäischen Ausland realisiert. EnergieKontor ist eine Firma, die kompetente Planung durchführt, die Finanzierung der Windparks organisiert, die Eigenmittel einwirbt, die Bauüberwachung durch eigene Planer und Techniker vornimmt und nach Inbetriebnahme die Betriebsführung und die Verwaltung der Windparks übernimmt.

## **Vorstellung des Projektes Windpark Nartum**

### **Darstellung des Standortes**

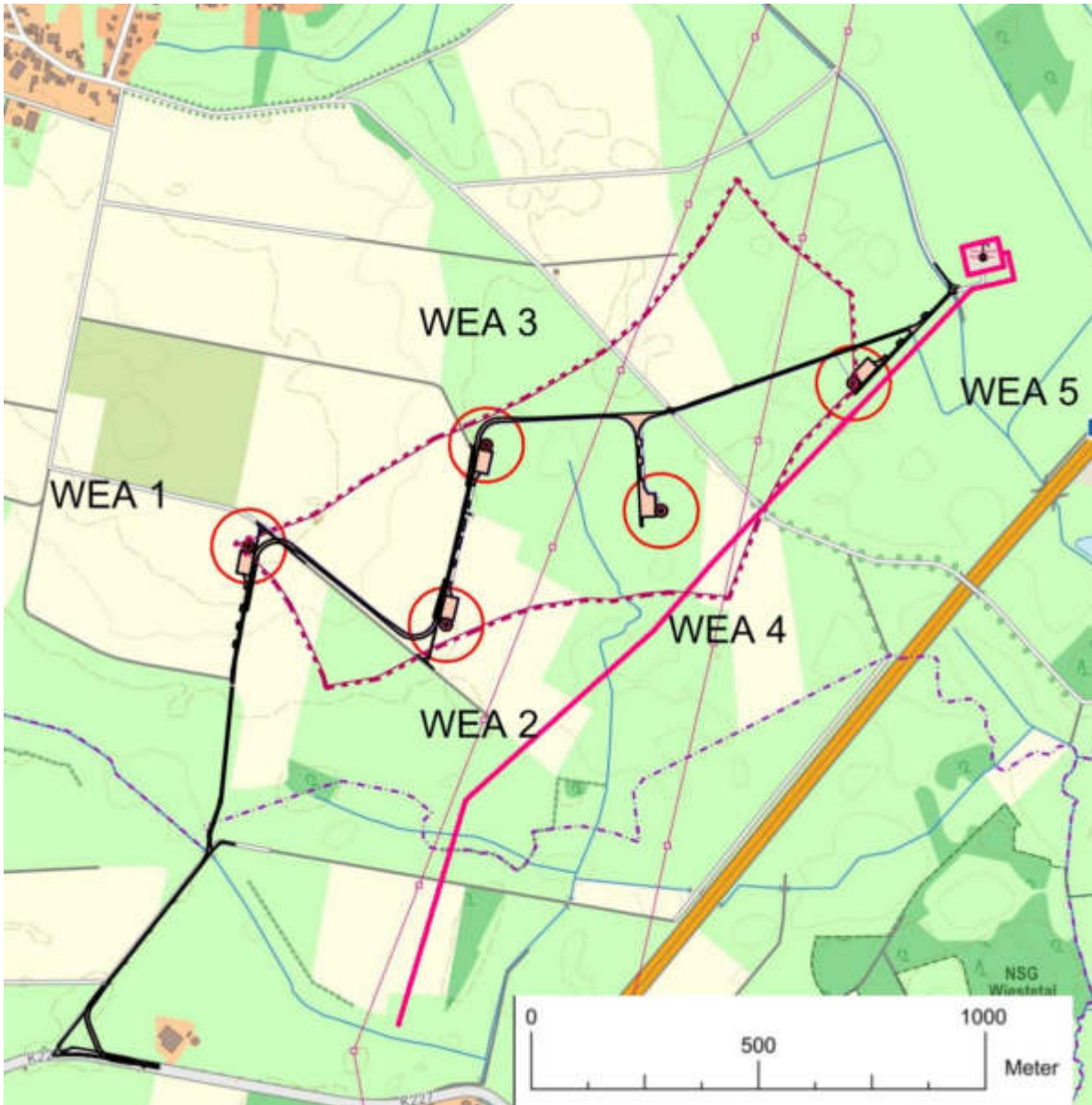
Die Standorte der geplanten WEA liegen südlich von Nartum (Ortsteil der Gemeinde Gyhum) und nördlich der Autobahn A1 nahe der Abfahrt Bockel.

Der Standort ist mit zwei durch die Fläche verlaufenden Freileitungen (220 kV und 380 kV) vorbelastet. Die 220 kV Freileitung wird aktuell durch eine 380kV-Freileitung ersetzt. Im südöstlichen Bereich des Plangebiets verläuft eine Süßgasleitung der Firma ExxonMobil.

### **Der geplante Windpark**

Der geplante Windpark befindet sich in der im RROP 2020 ausgewiesenen Potenzialfläche für Windenergie Nr. 26 („Bereich Nartum“).

Das Konzept für den Windpark Nartum sieht die Errichtung von fünf WEA des Typs GE5.5-158 mit einer Nabenhöhe von 161 m und einer Gesamthöhe von 240 m vor. Die elektrische Nennleistung liegt bei 5.5 MW pro WEA.



Übersichtslageplan der Potenzialfläche Nr. 26 („Bereich Nartum“) mit den 5 WEA-Standorten

### Natur und Landschaft

Der Eingriff in die Natur wird so gering wie möglich gehalten. Die benötigten Kranstellflächen mit den Zufahrten werden aus wasserdurchlässigem Tragmaterial hergestellt. Alle notwendigen baulichen Maßnahmen werden so ausgeführt, dass bereits vorhandene Wege möglichst genutzt und weitere großflächige Versiegelungen minimiert werden. Bei der Wegeplanung wurden die artenschutzfachlichen Erhebungen und Ergebnisse berücksichtigt.

Die vorliegenden naturschutzfachlichen Gutachten zeigen, dass aus Gutachtersicht der naturschutzfachliche Wert der Fläche einer Nutzung durch Windenergieanlagen nicht grundsätzlich entgegensteht. Die Untersuchungen zu Brutvögeln, Rastvögeln und Fledermäusen sind im Gutachten zu artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Gutachters *Ökologis* dargelegt (Register 13). Der Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wird vom Planungsbüro *Birkhoff und Partner* bewertet (ebenfalls Register 13).

Die geplanten Bauwerke werden durch ihre Lage und Höhe in der ebenen Landschaft weithin sichtbar sein. Es handelt sich demnach um einen Eingriff in das Landschaftsbild. Dieser Eingriff wird ebenfalls entsprechend im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung bewertet (Register 13).

### Erschließung

Die WEA-Standorte werden größtenteils über das bzw. den Ausbau des vorhandene/n Wegenetz/es erschlossen. In einigen Bereichen ist der Neubau von Wegen und Abbiegeradien notwendig. Die zusätzlich anzulegende Wege-Infrastruktur wird aus wasserdurchlässigem Schottermaterial hergestellt. Die Zufahrtswege werden so hergerichtet, dass sie eine durchgängige Breite von mindestens 4,50 m aufweisen und einer Achslast von 12 t standhalten. Die zur Errichtung der fünf Anlagen benötigten fünf Kranstellflächen haben jeweils eine Größe von ca. 1.500 m<sup>2</sup>. Diese werden ebenfalls mit wasserdurchlässigem Schottermaterial aufgebaut und ggf. mit Geotextil befestigt. Der genaue Verlauf der Zuwegung und die Lage der Kranstellflächen und Nebenflächen ist den Lageplänen in Register 2 zu entnehmen.

### **Standorteignung der WEA innerhalb des Windparks**

Das vorliegende Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort Nartum, erstellt durch die Firma Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG, zeigt, dass die Standorteignung aller 5 WEA gegeben ist. Das Gutachten wurde durch einen Vergleich mit den Windbedingungen der Auslegung der WEA nachgewiesen.

### Netzanbindung

Die elektrische Anbindung soll mit der EWE Netz GmbH umgesetzt werden. Der zugewiesene Netzanschlusspunkt befindet sich in ca. 10 km Luftlinie südwestlich des Standortes nördlich der Ortschaft Ottersberg. Dazu ist der Bau einer neuen erdverlegten Kabeltrasse erforderlich, die über private und öffentliche Flurstücke verlaufen wird. Der Netzanschluss wurde beim

Netzbetreiber EWE Netz GmbH bereits beantragt und der o. g. Netzverknüpfungspunkt wurde der Energiekontor AG genannt.

### Eigentumsverhältnisse

Für die Nutzung privater Grundstücke innerhalb der Potenzialfläche 26 sind Nutzungsverträge zwischen den Eigentümern und EnergieKontor abgeschlossen worden. Darin eingeschlossen sind alle Grundstücke für die WEA-Standorte.

### Prognose der Energieerträge

Die Berechnung der Windverhältnisse wurden durch einen externen Windgutachter ermittelt. Dabei konnte dieser eine vor Ort durchgeführte Windmessung von Energiekontor über einen Zeitraum von 7 Monaten heranziehen. Der voraussichtliche Energieertrag des Windparks liegt bei ca. 96.000.000 kWh pro Jahr (eingespeister Strom). Diese Menge reicht aus, um ca. 25.000 Haushalte mit umweltverträglich erzeugtem Strom zu versorgen.

### Emissionen

Windenergieanlagen arbeiten mit Ausnahme von Schall und periodischem Schattenwurf Prinzip bedingt emissionsfrei. Durch die Stromerzeugung mit WEA werden Emissionen wie z. B. CO<sub>2</sub> und Wärme vermieden, die bei der Stromerzeugung in konventionellen Kraftwerken in großem Maße entstehen würden.

Die Auswirkungen von Geräuschemissionen und auftretendem periodischem Schattenwurf sind im Rahmen von Gutachten untersucht worden (Register 4). Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Immissionsrichtwerte gemäß der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm) bzw. der „Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Emissionen von Windenergieanlagen“ des Länderausschusses für Immissionsschutz beim Betrieb der Anlage eingehalten werden können.

### Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen im Windpark bleibt bis auf die einzelnen Anlagenstandorte und neu gebauten Wege weitgehend uneingeschränkt möglich. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen wird während und nach der Bauphase gewährleistet Erdkabel werden so verlegt, dass die landwirtschaftliche Nutzung keine Einschränkungen erfährt.

## Umweltverträglichkeit

Aufgrund der Anlagenanzahl besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die vom Büro Birkhoff + Partner durchgeführte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß UVPG kommt nach Durchführung der ersten Stufe zu dem Fazit, dass auf die Stufe 2 der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls und auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann (Register 14).

## Luftverkehr

Diesem Antrag auf Errichtung und Betrieb einer WEA nach BImSchG liegt ein Antrag auf luftverkehrsrechtliche Zustimmung im Kapitel 18 bei. Außerdem haben wir eine vorab erhaltene Stellungnahme der Bundeswehr zum Radar in Visselhövede berücksichtigt. Diese liegt diesem Antrag ebenfalls bei.

Bremen, im Juni 2021